

Schluß des Artikels u.a. auch von der Sache selbst ablenken. Es erscheint jedoch fraglich, ob tatsächlich hier eine reine pfälzische Bevormundung gewollt war oder ob nicht doch, der "Not" gehorchend und im Sinne nationalsozialistischer Bedürfnisse, fachlich geschultes und gleichzeitig linientreues Personal von außerhalb die NS-Herrschaft an der Saar ausüben mußte, denn auch in der Folgezeit wurden die "Pfälzer" nicht ausgebootet, sondern weiteres Reichspersonal trat in der Verwaltung hinzu.

Die neu errichtete Behörde arbeitete durchaus zufriedenstellend, wie sich auch der Übergang von der Reko-Behörde zum Reichskommissariat reibungslos vollzog; dafür sorgte nicht zuletzt das neue dirigistische Prinzip sowie der Erfolgswang nach einem so überwältigenden Votum für das Reich bei der zurückliegenden Abstimmung. Konfrontationen ergaben sich lediglich zeitweilig mit einigen Reichsressorts, die sich jedoch auf die innersaarländischen Verhältnisse kaum auswirkten²⁶. Im übrigen konnten nun die seit Jahren bestehenden Verbindungen von Saargebietbeamten mit Reichsstellen offiziell voll genutzt werden²⁷.

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang die Anfrage zur Weiterexistenz des Reichskommissariats von Reg.Präs. Jung am 3. Mai 1935 auf einer Besprechung im Reichsministerium des Innern über die Fragen sein, die mit der Rückgliederung des Saarlandes zusammenhingen. Jung entsprach mit dieser Anfrage dem Wunsche aller Teilnehmer (von Saarseite noch ORR Dohm und Reg.Dir. Nietmann), da sich dieses Problem offenbar wie ein roter Faden durch alle Saargelegenheiten zog. Unklarheit bestand darüber, was mit dem Reichskommissariat geschehen würde, wenn die Rückgliederung beendet sei. Ministerialrat Dr. Vollert vertrat die Ansicht, "daß es sich bei dem Reichskommissariat um eine interimistische Behörde handele, die keineswegs als Vorbild für die Verwaltung der zukünftigen Reichsgaue angesehen werden könne"²⁸, wogegen Jung im Reichskommissariat einen "Vorläufer der zukünftigen 'Gauregierung' eines Reichsgaues"²⁹ sah. Diese Auffassung vertrete auch Bürckel, der deshalb "verschiedenen höheren Beamten ausdrücklich mitgeteilt habe, es sei nicht erwünscht, daß sie ihren Wohnsitz nach Saarbrücken verlegten, da die zukünftige Gauregierung jedenfalls in eine andere Stadt verlegt würde. Er, Jung, wohne noch in Darmstadt, Barth und Dohm wohnen in Speyer und würden auch vorläufig nicht umziehen"³⁰. Reg.Dir. Nietmann

²⁶ Ebenso bei V. Rödel, Die Behörde, S. 297. M. Broszat, Der Staat Hitlers, S. 614. D. Wolfanger, Die nationalsozialistische Politik, S. 26f.

²⁷ Zum Eingeständnis dieser unzulässigen Verbindungen vgl. das Schr. Binders an die Staatskanzlei des Freistaates Bayern vom 8.1.1934, betr. Denkschrift der Deutschen Front im Saargebiet an den Völkerbund (v. Baltes, Röchling, Levacher) v. 18.12.1933. LA Speyer, Best. Bez.Amt Kusel, Nr. 1.416 II, Bl. 340. Die Verbindung zu Binders verlässlichen Beamten im Saargebiet bereits Jahre vor der Abstimmung, in: Schr. Binders an das Pfalzkommissariat in München v. 24.9.1937. Ebd. Bl. 114ff.

²⁸ Aufzeichnung der Besprechung v. 3.5.1935. BA Koblenz, Best. R 18, Nr. 5.410, Bl. 317.

²⁹ Ebd. Bl. 317.

³⁰ Ebd. Bl. 317. Vgl. S.Z. v. 5.3.1935. Ebenso: StadtA Saarbrücken, Best. Amt des OB 1938-1945, Nr. 3.364.